

VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 2004 - 2011
OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSETZUNG DER ZUGERSTRASSE,
ABSCHNITT SCHEUERMATTSTRASSE - ALPENBLICK
GEMEINDE CHAM

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 31. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1392.1 - 11886 an der Sitzung vom 31. Januar 2006 beraten und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Schreiben der Einwohnergemeinde Cham
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2003 das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 genehmigt und die dafür notwendigen Rahmenkredite gesprochen (siehe BGS 751.12). Der vorliegend beantragte Objektkredit von 7.17 Mio. Franken muss gemäss § 3 des genannten KRB vom Kantonsrat durch einfachen Beschluss freigegeben werden. Die Zugerstrasse wird täglich von rund 20'000 Fahrzeugen befahren und muss aus verkehrstechnischen Gründen abschnittsweise saniert werden. Die Strassenbaukommission hält in ihrem Bericht Nr. 1392.2 - 11932 auf Seite 4 fest, dass sich eine Sanierung auch aus Gewässerschutz- und aus Sicherheitsgründen nicht mehr länger hinauszögern lasse.

2. Schreiben der Einwohnergemeinde Cham

Die Einwohnergemeinde Cham hat in ihrer Stellungnahme vom 26. September 2005 und noch einmal in einem Schreiben vom 19. Januar 2006 darum gebeten, die Instandstellung der Zugerstrasse auf das Jahr 2007 zu verschieben. Sie begründet dies damit, dass sie Erkenntnisse aus Studienaufträgen, welche im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham (Kammerkonzept) Lösungen für die zukünftige Gestaltung der Strassenräume und Plätze aufzeigen sollten, in die zur Diskussion stehende Strassensanierung einfliessen lassen möchte. Diese Schreiben lagen uns bei der Beratung vor. Die Stawiko geht jedoch grossmehrheitlich mit der Strassenbaukommission einig, dass der von der Gemeinde gewünschten Verschiebung um ein Jahr nicht entsprochen werden kann. Die komplexe Verkehrssituation auf der Zugerstrasse verlangt eine längerfristige Baustellenplanung. Die zeitliche Verschiebung eines Sanierungsabschnittes hätte weitere Verzögerungen zur Folge, welche aus den obgenannten Gewässerschutz- und Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden können. Für eine Strassenraumgestaltung, welche wohl Verengungen und Grünstreifen vorsehen würde, gibt es zur Zeit noch keinen Platz. Diese Gestaltungselemente könnten erst dann eingebaut werden, wenn der in Frage stehende Abschnitt der Zugerstrasse zu einer Gemeindestrasse abgestuft wird, was mit der Fertigstellung der Kammer A des Kammerkonzepts Ennetsee der Fall sein wird. Dies kann jedoch nach Meinung der Strassenbaukommission noch 10 bis 15 Jahre dauern.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist sich bewusst, dass der beantragte Kredit von 7.17 Mio. Franken für die Sanierung des in Frage stehenden Strassenabschnittes hoch ist. Die Strassenbaukommission hat das Bauprojekt für gut befunden und konnte keine sinnvollen Kosteneinsparungen ausmachen. Sie ist auf die Vorlage einstimmig eingetreten und hat sie in der Schlussabstimmung mit 10 zu einer Stimme bei einer Enthaltung gutgeheissen. Eintreten war auch in der Stawiko unbestritten. Das Bauprogramm und die einzelnen Kreditpositionen wurden noch einmal kritisch hinterfragt, letztendlich jedoch als notwendig und angemessen beurteilt.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1392.1 - 11886 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 31. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür